



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

15. Jahrgang	Ausgegeben am 15. September 2010	Nummer 18
---------------------	----------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/127		Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	3
10/128	16.08.2010	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012 an den Grundschulen der Stadt Remscheid	5
10/129	06.09.2010	Fischerprüfung 2010	6
10/130		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Prüfung und Wartung von Feuerlöschern und Wandhydranten (Nr. 26-10-0301-28)	6
10/131		Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschleppmaßnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung (Nr. 26-10-0311-32)	8
10/132		Offenlegung umfangreicher Fortführungen des Liegenschaftskatasters	10
10/133	31.08.2010	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 217 1. Änderung – Gebiet zwischen Alleestraße, Daniel-Schürmann-Straße, Luisenstraße, Winkelstraße	13
10/134	02.09.2010	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Oktober 2010	14

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Oktober 2010 ist, Freitag, 15.10.2010
Redaktionsschluss der Ausgabe Oktober 2010 ist, Dienstag, 05.10.2010

Amtliche Bekanntmachungen

10/127

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2008 - 31.08.2009 veröffentlicht.

1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen

für das Geschäftsjahr vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der Betriebsmittelzuschüsse durch die Gesellschafterstädte abhängig ist. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.“

2. Bilanz zum 31. August 2009

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.655,02	II. Kapitalrücklage	30.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.198,63	IV. Jahresüberschuss	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. sonstige Rückstellungen	397.012,35
1. Plakate	1.459,23	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	534.197,22	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.301,53
2. sonstige Vermögensgegenstände	6.200,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	171.491,71
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	6.560,81	davon aus	
Rechnungsabgrenzungsposten	9.380,30	Steuern: 41.111,22	
		Vorjahr: 41.317,11	
		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 21.536,53	
		Vorjahr: 21.847,54	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		Summe der Passiva	630.651,21
Summe der Aktiva	630.651,21		

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2008 bis 31.08.2009

	€	€
1. Umsatzerlöse		1.023.077,16
2. sonstige betriebliche Erträge		519.542,06
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		383.685,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.502.926,02	

	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>817.454,81</u>	4.320.380,83
5.	Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		19.974,37
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		315.413,85
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.850,56
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>200,98</u>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.495.185,25
10.	sonstige Steuern		2.128,68
11.	Betriebskostenzuschuss		<u>3.497.313,93</u>
	Jahresüberschuss		<u>0,00</u>

4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Während der 39. ordentlichen Gesellschafterversammlung erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2008/2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 630.651,21. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008/2009 Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72 - 74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

10/128

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012 an den Grundschulen der Stadt Remscheid

Die zu Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig werdenden Kinder sind an folgendem Termin anzumelden:

**Donnerstag, 28.10.2010,
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 15.00 bis 18.00 Uhr**

**zusätzlicher Termin GGS Hackenberg:
Mittwoch, den 27.10.2010, von 8.00 bis 12.00 Uhr**

Sie können Ihr Kind an einer Remscheider Grundschule Ihrer Wahl anmelden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten nur für die Grundschule, die der Wohnung ihres Kindes am nächsten liegt.

Bringen Sie bitte Ihr anzumeldendes Kind zur Anmeldung mit.

Folgende Unterlagen sind ebenfalls zur Anmeldung mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder Kinderausweis des anzumeldenden Kindes **und**
- der Anmeldebogen (wird per Post den Erziehungsberechtigten von schulpflichtig werdenden Kindern zugesandt).

Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 01.10.2011 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die ab dem 02.10.2011 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, 16.08.2010

Die Oberbürgermeisterin

Fachdienst 2.40 Schule und Bildung

In Vertretung

gez. Burkhard Mast-Weisz, Stadtdirektor

10/129

Fischerprüfung 2010

Die Stadt Remscheid - Untere Fischereibehörde - hält die diesjährige Fischerprüfung am Mittwoch, 08.12.2010 und am Donnerstag, 09.12.2010 nach einem gesonderten Terminplan ab.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sollen spätestens bis zum 15.11.2010 beim Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Elberfelder Str. 36, Raum 021, 42853 Remscheid, eingereicht werden.

Minderjährige haben die schriftliche Einwilligungserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Dem Antrag ist der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen, die **50,00** Euro beträgt. Der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht.

Remscheid, den 06.09.2010

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

10/130

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Prüfung und Wartung von Feuerlöschern und Wandhydranten (Nr. 26-10-0301-28)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.28

Gebäudemanagement

Hindenburgstraße 52 - 58

42853 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 – 26 62

Fax (0 21 91) 16 – 1 26 62

E-Mail: moelleru@str.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Liefer- und Dienstleistungsauftrag

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 50413200-5

Art und Umfang der Leistungen: Prüfung und Wartung von Feuerlöschern und Wandhydranten in den Liegenschaften der Stadt Remscheid (mobile Feuerlöschanlagen und stationäre Wandhydranten).

- c) **Unterteilung in Lose:** Ja
Los 1: Bezirk Remscheid
Los 2: Bezirk Lennep und Lüttringhausen
4. **Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags, Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:**
Beginn: 01.01.2011
Ende: 31.12.2012
5. a) **Anforderung der Unterlagen bei:**
Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 – 25 84
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de
- b) **Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 11.10.2010
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR
6. a) **Schlusstermin für Angebotseingang: 13.10.2010 (10:00 Uhr)**
b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Siehe Vergabeunterlagen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
e) Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten.
Für die Eigenerklärungen (1a bis 1d) sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung und Zuverlässigkeitserklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
- 2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
a) Nachweis einer gültigen Berufshaftpflichtversicherung.
- 3) **Technische Leistungsfähigkeit:**
a) Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten 3 Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Anzugeben sind die jeweiligen Rechnungswerte, die Leis-

tungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.11.2010

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.

- Vergabebeschwerden sind zu richten an:

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

D-40474 Düsseldorf

- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 15.09.2010

10/131

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Abschleppmaßnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung (Nr. 26-10-0311-32)

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid

Fachdienst 1.32

Bürger, Sicherheit und Ordnung

Elberfelder Straße 32 - 36

42853 Remscheid

Kontakt: Herr Schwarzweller

Tel. (0 21 91) 16 – 28 42

Fax. (0 21 91) 16 – 1 28 42

E-Mail: schwarzweller@str.de

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Dienstleistung

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 50118110-9

Art und Umfang der Leistungen: Abschleppmaßnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung (Nr. 26-10-0311-32)

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags,

Beginn oder Ausführung des Auftrags:

Ausführung: 01.01.2011 bis 31.12.2012

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden.

Stadtverwaltung Remscheid

FD 1.26

Zentraleinkauf und Vergabewesen

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 – 27 77
Fax (0 21 91) 16 – 26 38
E-Mail: ausschreibung@str.de

- b) **Schlussstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 11.10.2010
c) **Zahlung:** Kostenbeitrag: 0,00 EUR .
6. a) **Schlussstermin für Angebotseingang: 13.10.2010 (10:30 Uhr)**
- b) **Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.26
Zentraleinkauf und Vergabewesen
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
b) **Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
11. **Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:** Siehe Vergabeunterlagen.
12. **Teilnahmebedingungen:**
- 1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
 - Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
 - Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten.
 - Nachweis der ordnungsgemäßen Gewerbeanmeldung nach § 14 der Gewerbeordnung für die Durchführung von Bergungs- und Abschlepp Tätigkeiten.
 - Bestätigung der Behörde, dass gegen die Ausübung eines Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschleppbetriebes am angegebenen Standort im 24-Stunden-Dienst keine Bedenken bestehen.
 - Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers.
 - Nachweis der mindestens 1-jährigen selbständigen Tätigkeit im Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschleppgewerbe.
 - Vorlage eines persönlichen Führungszeugnisses der/des Inhaber/s bzw. der verantwortlich im Unternehmen tätigen Person/en.
- Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Veröffentlichungserklärung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.
- 2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
- Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen.
 - Eigenerklärung zur evtl. Bietergemeinschaft.
 - Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Hackenlastversicherung (Deckungssumme min. EUR 500.000,— für Sach- und Sachfolgeschäden) sowie einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Schäden auf fremden Grundstücken mit abdeckt. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Alternativ kann der Nachweis auch geführt werden, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung der Versicherung mit dem Angebot vorgelegt wird.
- Für die Eigenerklärungen 2b bis 2c sind entsprechende Vordrucke (Unterauftragnehmer und Bietergemeinschaft) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

- a) Ständige 24-Stunden-Einsatzbereitschaft.
- b) Mindestens ein Standard- oder Spezialbergungsfahrzeug, das dem aktuellen Stand der Technik sowie den gültigen Unfallverhütungsvorschriften entspricht.
- c) Die Durchführung von Versteigerungen auf dem Sicherstellungsgelände muss möglich sein.
- d) Das optische Erscheinungsbild des gesamten Betriebes, einschließlich der Einsatzfahrzeuge, muss ansprechend sein.
- e) Nachweis einer umzäunten, verschlossenen und den gültigen Umweltschutzvorschriften (ggf. Öl- oder Benzinabscheider) entsprechenden Verwahrfäche in Remscheid, auf der mindestens 10 Fahrzeuge verwahrt werden können. Zudem muss der Nachweis einer Sicherstellungsmöglichkeit in Remscheid (Halle oder Garage/n) für mindestens 3 Fahrzeuge erbracht werden.
- f) Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bergen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen, Fahrzeugen und Anhängern. Die Bedingungen sind dem Angebot beizufügen.

Für die Eigenerklärungen 3a bis 3d ist ein entsprechender Vordruck (Eignung) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben

Bei Teilnahme an der Ausschreibung kann durch Mitarbeiter der Stadt Remscheid eine Besichtigung erfolgen, bei der die o. g. Voraussetzungen überprüft werden. Die Besichtigung wird nicht vorher angekündigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 15.11.2010

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Pkt. 1.
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
 - Bezirksregierung Düsseldorf
 - Vergabekammer
 - Cecilienallee 2
 - D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 15.09.2010

10/132

Offenlegung umfangreicher Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im Anhalt an § 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens vom 1. März 2005 werden umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters im Bereich des Katasteramtes Remscheid offen gelegt.

Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 01.10.2010 – 31.10.2010 in Raum 347 des Katasteramtes Remscheid, Rathaus Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1.

Im Rahmen der Veränderung der Datenhaltung des Liegenschaftskatasters sind folgende Arbeiten durchgeführt worden:

- Abgleich der Nutzungen der Grundstücke zwischen der „Automatisierten Liegenschaftskarte“ (ALK) und dem „Automatisierten Liegenschaftsbuch“ (ALB).
- Einführung von bisher nicht nachgewiesenen Gewinnbezeichnungen in die ALK und das ALB (s. o.)
- Übernahme der durch den „Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen“ festgestellten Änderungen der Nutzungsarten und der Bodenschätzungsergebnisse.

Eine Liste der betroffenen Flurstücke ist im Folgenden abgedruckt.

Gemarkung Lennep

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
7	240		17	560		31	14		36	267
12	951		18	193		31	18		36	269
12	981		21	20		31	20		36	271
12	1408		21	466		35	218		36	273
12	1420		21	469		35	219		36	274
16	110		21	470		35	447		36	279
16	111		21	471		35	448		36	286
16	112		28	88		36	253		36	288
16	152		28	95		36	261		36	292
16	153		28	96		36	263			
17	559		31	3		36	265			

Gemarkung Lüttringhausen

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
1	78		21	660		50	41		61	25
1	80		22	764		50	42		61	673
3	75		25	202		51	11		61	692
5	22		25	203		51	31		61	693
5	157		25	204		51	33		61	694
5	317		25	205		51	43		62	16
12	80		25	242		51	54		62	57
12	221		25	281		55	215		65	389
12	315		25	331		58	160		65	394
12	469		25	333		60	16		65	466
12	471		48	315		60	24		67	110
12	473		48	316		60	31		67	313
13	95		50	1		60	65		67	316
13	377		50	27		60	72		69	454
19	590		50	30		60	78			

Gemarkung Remscheid

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
1	121		16	203		56	120		103	361
2	252		17	266		57	15		103	362
4	8		19	76		61	35		103	363
4	244		19	81		63	181		103	364
4	245		19	82		64	115		103	365
4	396		19	195		67	39		107	716
4	427		21	113		71	135		107	745
4	433		25	64		75	62		108	113
6	267		27	175		80	267		108	285
7	332		32	80		94	272		109	36
7	348		32	160		96	2		109	295
9	207		32	192		96	39		109	329
9	273		36	272		103	301		109	406
9	279		41	59		103	354		109	424
12	29		43	122		103	355		111	6
12	50		45	130		103	356		111	7
12	183		51	40		103	357		111	10
12	185		54	231		103	358		111	49

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
14	160		54	233		103	359		111	51
14	161		55	304		103	360			

Gemarkung Remscheid

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
111	53		134	69		195	129		243	15
112	2		138	499		196	25		243	16
112	7		139	383		202	195		243	17
112	8		148	162		202	207		243	18
112	88		151	157		213	104		243	19
115	475		156	225		213	105		243	20
115	476		158	75		226	72		243	21
115	540		161	99		226	97		243	22
120	464		161	101		226	358		243	25
120	471		166	104		226	387		243	27
120	474		167	194		226	419		243	28
120	479		170	297		226	420		243	29
120	481		171	53		226	421		243	34
120	483		171	259		226	422		243	38
120	487		173	7		226	423		243	39
120	491		173	8		230	158		243	40
121	2		178	29		230	160		243	46
121	17		182	100		230	162		243	63
122	104		190	294		230	163		243	64
122	314		190	326		230	164		243	65
126	244		191	264		230	172		243	71
132	258		191	265		232	189		243	74
132	261		191	266		235	68			
132	262		191	311		238	360			
132	314		192	372		239	75			
134	19		195	128		239	92			

Gemarkung Fünfzehnhöfe

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
5	648		9	71						
5	758									

Gemarkung Bergisch Born

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
3	387		4	431		5	81		18	307
3	557		5	33		5	82		18	308
4	429		5	79		5	83			
4	430		5	80		16	93			

Gemarkung Außenbürgerschaft

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>		<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
1	78		2	5		2	20		2	52
1	80		2	8		2	34		2	57
1	82									

10/133

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 217

1. Änderung – Gebiet zwischen Alleestraße, Daniel-Schürmann-Straße, Luisenstraße, Winkelstraße

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – hat in ihrer Sitzung am 13.04.2010 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 217 1. Änderung – Gebiet zwischen Alleestraße, Daniel-Schürmann-Straße, Luisenstraße, Winkelstraße – durchzuführen.

Der entsprechende Planentwurf liegt in der Zeit von **Montag, d. 20.09.2010 bis einschließlich Freitag, d. 08.10.2010 im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, Ludwigstr. 14, 42853 Remscheid, 2. Obergeschoss**, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

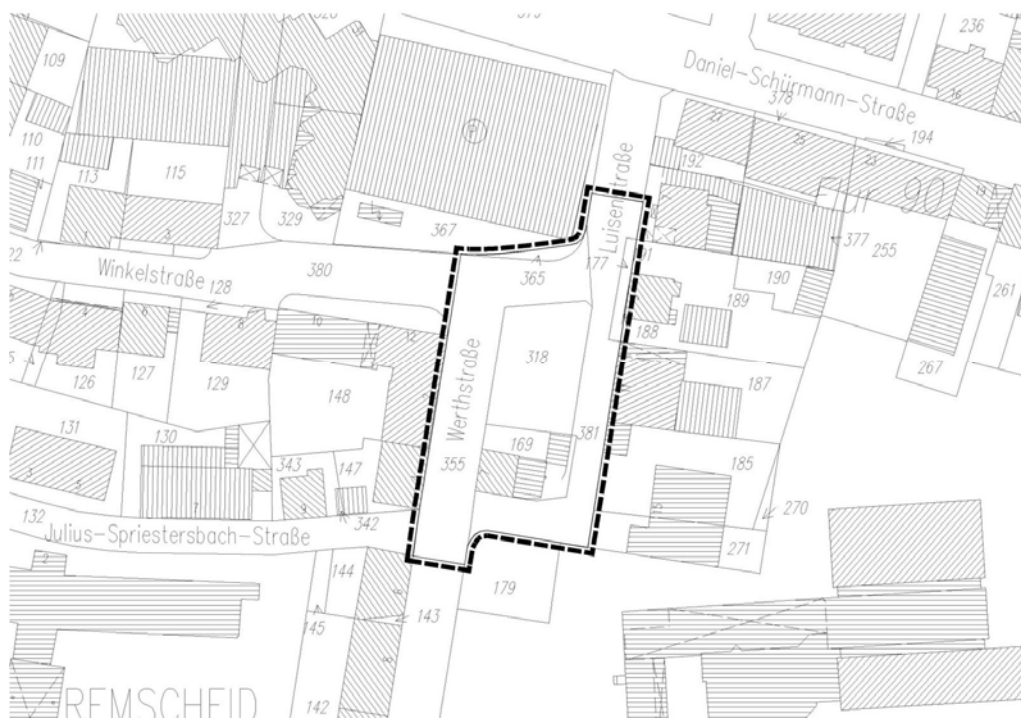
Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 – 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (staedtebauentwicklung@str.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft einreichen.

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem unten stehenden Lageplan ersichtlich.

Remscheid, d. 31.08.2010
 Stadt Remscheid
 Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid
 Der Bezirksbürgermeister
 gez. Ernst Otto Mähler
 Bezirksbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 217 1. Änderung
 – zwischen Alleestraße, Daniel-Schürmann-Straße, Luisenstraße, Winkelstraße –*



10/134

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Oktober 2010 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	05.10.2010	Jugendrat	Kraftstation, RS, Honsberger Str. 2	17.00 Uhr
Donnerstag	07.10.2010	Rat*	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10.30 Uhr
Donnerstag	28.10.2010	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek Remscheid-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle Remscheid-Lüttringhausen ausgehängt.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 2. September 2010
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

Pressemitteilungen

Wir trauern um

Herrn Richard Müller
Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und
der Bürgermedaille der Stadt Remscheid

Der Verstorbene gehörte von 1975 bis 1989 dem Rat der Stadt Remscheid an. Ebenso war er von 1975 bis 1994 Mitglied der Bezirksvertretung Lüttringhausen und hatte dabei 10 Jahre lang das Amt des Bezirksvorstehers inne.

Herr Müller hat sich in seinen Ämtern mit großem Engagement und Weitsicht für seinen Stadtbezirk Lüttringhausen eingesetzt, ohne dabei die gesamtstädtischen Belange aus den Augen zu verlieren. Seine vielfältigen Verdienste wurden mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Bürgermedaille der Stadt Remscheid gewürdigt.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Im Namen des Rates und der Verwaltung
der Stadt Remscheid.

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

Seminar „Verheizen Sie nicht Ihr Geld – energetische Gebäudesanierung als Chance“

Wer wirft schon gern sein Geld zum Fenster raus? Und das auch noch Tag für Tag. Eigentlich niemand. Und doch tun es viele – auch in Remscheid. Verantwortlich sind überalterte Heizungsanlagen, schlechte oder gar nicht gedämmte Fassaden und Dächer, alte Fenster und viele andere Schwachstellen, die aus alten Häusern echte Energieverschwender machen.

In einem Seminar am Mittwoch, 6. Oktober 2010 von 18.30 bis 20.45 Uhr bei der VHS Remscheid, Elberfelder Str. 32 gibt es wichtige Hinweise, was alles bei einer energetischen Sanierung zu berücksichtigen ist. Denn Energiesparmaßnahmen zahlen sich in vielerlei Hinsicht aus. In erster Linie reduzieren sie die Betriebskosten. Bauliche Maßnahmen dienen gleichzeitig der Instandhaltung: Bauschäden können vermieden und behoben werden. Durch die Sanierung steigt der Wert der Immobilie, aber auch ihre Attraktivität. Indem Energiesparmaßnahmen Schadstoffemissionen vermindern und Ressourcen schonen, tragen sie zum Umweltschutz bei. Für die Bewohner steigt der Wohnkomfort.

Wichtig ist der richtige Zeitpunkt für die Sanierung. Die meisten Maßnahmen der energetischen Sanierung sind bereits bei heutigen Energiepreisen und den erwarteten Steigerungsraten wirtschaftlich. Sie rentieren sich insbesondere dann, wenn sie mit ohnehin durchzuführenden Sanierungs- oder Modernisierungsarbeiten gekoppelt werden.

Die Energieeinsparverordnung stellt Anforderungen an die energetische Sanierung von Bauteilen und Nachrüstung von Geschossdecken. Das Seminar gibt wichtige Hinweise bezüglich der fachgerechten Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand. Die aktuellen Förderprogramme von Bund und Land werden vorgestellt.

Um Anmeldung wird gebeten: VHS Remscheid, Telefon (0 21 91) 16 – 27 86, E-Mail vhs@str.de oder Fachdienst Umwelt, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13, E-Mail umweltamt@str.de

Alle Informationen zu den angebotenen Seminare gibt es bei Monika Meves im Fachdienst Umwelt, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13, E-Mail umweltamt@str.de
